

mainzed

Mainzer Zentrum
für Digitalität in den
Geistes- und
Kulturwissenschaften

#DigMeMainz

Informationen zur Masterarbeit

Informationsveranstaltung

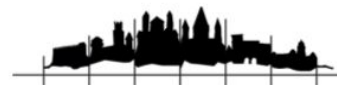
22. Mai 2020

Prof. Dr. Peter Niedermüller

Prof. Dr. Kai-Christian Bruhn



@kaischi





Prüfungsordnung

Prüfungsordnung §15: Ziel und Bestandteile

Die Masterarbeit ist eine Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass die Kandidatin oder der Kandidat dazu in der Lage ist, **ein Problem aus dem Gegenstandsbereich des Masterstudiengangs** mit den erforderlichen Methoden in dem festgelegten Zeitraum zu bearbeiten.

Als Bestandteil der Masterarbeit müssen Aufgabenstellung, Methodik und Ergebnisse von der Kandidatin oder dem Kandidaten in einem **Poster** und in Form einer **Website** dargestellt werden.

[...] die schriftliche Abhandlung [geht] mit 70 %, das Poster mit 10 % und die Webseite mit 20 % in die Gesamtnote [ein].

Prüfungsordnung §1: “Gegenstandsbereich”

(2) Der Masterstudiengang ist ein wissenschaftlicher Studiengang, der aufbauend auf einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss zu einem weiteren berufsqualifizierenden akademischen Abschluss führt. Er hat zum Ziel, vertiefte wissenschaftliche Fachkenntnisse im Fachgebiet der Digitalen Methodik in den Geistes- und Kulturwissenschaften zu vermitteln.

Prüfungsordnung §1: “Gegenstandsbereich”

(3) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Digitalen Methodik in den Geistes- und Kulturwissenschaften erworben hat, die Zusammenhänge des Fachgebietes überblickt und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Kenntnisse anzuwenden.

Prüfungsordnung §15: Betreuung

Die Betreuerin oder der Betreuer der Arbeit hat die Pflicht, die Kandidatin oder den Kandidaten bei der Anfertigung der Masterarbeit anzuleiten und sich regelmäßig über den Fortgang der Arbeit zu informieren.

Die Betreuung der Masterarbeit wird von einer Person aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten gemäß § 8 Abs. 2 übernommen

Prüfungsordnung §8: Prüfungsberechtigte

Prüferinnen oder Prüfer sind Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Habilitierte, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter [...], Lehrbeauftragte [...].

Professorinnen und Professoren im Ruhestand, Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren sowie in der beruflichen Praxis erfahrene Personen [...] können durch Beschluss des Prüfungsausschusses auf Vorschlag des Fachbereichsrats zu Prüferinnen oder Prüfern bestellt werden.

Prüfungsordnung §8: Prüfungsberechtigte

Prüferinnen oder Prüfer sind Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Habilitierte, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter [...], Lehrbeauftragte [...],

Professorinnen und Professoren im Ruhestand, Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren sowie in der beruflichen Praxis erfahrene Personen [...] können durch Beschluss des Prüfungsausschusses auf Vorschlag des Fachbereichsrats zu Prüferinnen oder Prüfern bestellt werden.

Prüfungsordnung §15: Gutachter

Mindestens eine oder einer der Gutachtenden soll **Hochschullehrerin oder Hochschullehrer** des zuständigen Fachbereichs der JGU oder des zuständigen Fachbereichs der Hochschule Mainz sein.

Prüfungsordnung §15: Verfahren

Das vorläufige Thema der Masterarbeit ist mit der Betreuerin oder dem Betreuer zu vereinbaren und dieses mit einer Bestätigung der Betreuerin oder des Betreuers dem Prüfungsausschuss bei der Meldung zur Masterarbeit gemäß Absatz 4 vorzulegen.

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt sechs Monate. In besonderen Fällen kann auf schriftlichen Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer die Bearbeitungszeit um maximal sechs Wochen verlängern.



Modulhandbuch

Modulhandbuch Modul 1: Ziele

Mit erfolgreichem Abschluss des Moduls weisen die Studierenden nach:

- Fähigkeit zu selbstständiger wissenschaftlicher Problemanalyse und Recherche
- Fähigkeit zur Identifikation und Strukturierung eines wissenschaftlichen Forschungsthemas unter Einbeziehung digitaler Methoden
- Fähigkeit zur eigenständigen Planung, Durchführung und digitalen Vermittlung sowie Präsentation des bearbeiteten Forschungsthemas

Modulhandbuch Modul 11: Inhalte

- Entweder die selbstständige Bearbeitung eines geistes- oder kulturwissenschaftlichen Forschungsthemas unter Einbeziehung digitaler Methoden
- oder die selbstständige Fortentwicklung digitaler Methodik zur Lösung eines geistes- oder kulturwissenschaftlichen Problems

Modulhandbuch Modul 11: Inhalte

- Darlegung der Problemstellung und der methodischen Vorgehensweise sowie der Lösung als gebundener Ausdruck (3 Ex.) und digitaler Text; Aufbereitung der Forschungsdaten und gegebenenfalls der entwickelten Software zur Archivierung (Metadaten, Lizenzierung)
- Zusammenfassung des Forschungsproblems der Masterarbeit, der angewandten Methoden und der erzielten Ergebnisse als digitale Präsentation im Internet und als Poster (pdf)